

# Hessische Taekwondo Union e.V.



## Finanz- und Gebührenordnung

### 1. Jährliche Verbandsbeiträge

Der Verbandsbeitrag wird durch die Vereine an die Hessische Taekwondo Union e.V. entrichtet und dient zur Durchführung des Sportverkehrs. Der Verbandsbeitrag wird wie nachfolgend erläutert zwischen der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU) und der Hessischen Taekwondo Union e.V. (HTU) aufgeteilt.

<b><u>Grundbeitrag HTU pro Verein/pro Jahr:</u></b>	<b>300,00 Euro</b>
<b><u>Grundbeitrag DTU pro Verein/pro Jahr:</u></b>	<b>0,00 Euro</b>

#### **Grundbeitragsstaffelung bei Neuaufnahmen**

Im Aufnahmejahr	keine Beiträge
Im 1. darauffolgendem Jahr	75,00 Euro
Im 2. darauffolgendem Jahr	200,00 Euro

Ab dem 3. darauffolgenden Jahr werden die vollen Beiträge erhoben.

#### **Beiträge nach Mitgliederstärkemeldung**

Beiträge pro Mitglied (HTU) pro Jahr	1,00 Euro
Beiträge pro Mitglied (DTU) pro Jahr	10,00 Euro

gemäß der DTU-Verwaltungsdatenbank (DTU-VWDB) mit Stand jeweils immer zum 01.01. des Beitragsjahres.

Das Mitglied erhält von der HTU eine Beitragsrechnung. Diese ist innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. In Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand auf begründeten Antrag des Mitgliedes hin Ratenzahlung der Beitragszahlung gewähren.

### 2. Pass-/Aufnahmegebühr

Jeder Sportler muss bei Eintritt in einen der HTU angeschlossenen Verein/Abteilung eine Aufnahmegebühr an die HTU entrichten.

<b>Aufnahmegebühr DTU-Pass</b>	<b>16,00 Euro</b>
einschließlich Jahressichtmarke für das Eintrittsjahr	netto (zzgl. 7% MwSt.)

### 3. Kup-/Prüfungs-Urkunden

Die Mitgliedsvereine führen im Sinne der DTU-Satzung Kup-Prüfungen für ihre Mitglieder durch. Das Bestehen einer Kup-Prüfung wird durch eine **DTU-Kup-Urkunde sowie eine Prüfungsmarke** mit Eintrag in den DTU-Pass dokumentiert.

**Urkunde mit Prüfungsmarke**

**8,00 Euro**  
netto (zzgl. 7% MwSt.)

### 4. DAN-Prüfung 1. – 9. DAN

Die HTU führt im Sinne der DTU-Satzung DAN-Prüfungen vom 1. – 9. DAN für die Angehörigen ihrer Mitgliedsvereine durch. Das Bestehen einer DAN-Prüfung wird durch eine DTU-DAN-Urkunde, einer DTU-Chipkarte sowie einen Eintrag im DTU-Pass dokumentiert. In den DAN-Prüfungsgebühren sind die Gebühren der DTU enthalten und werden von der HTU an die DTU weitergeleitet.

**DAN-Prüfungsgebühren**

**150,00 Euro**

(Davongehen 85,- € an die DTU und 65,- € an die HTU)

Formalitäten und Gebühren für die Ausstellung von Kukkiwon-DAN-Urkunden regelt die DTU

### 5. Turnier - Startgelder

Die Startgebühren werden von den teilnehmenden Vereinen vor der Maßnahme lt. Ausschreibung an die HTU überwiesen.

Startgebühr Kampf	35,00 Euro
Startgebühr Kampf (DTU-Final)	60,00 Euro
Startgebühr Formen & Freestyle Einzel	30,00 Euro
Startgebühr Formen & Freestyle Paar und Team	35,00 Euro

Die genannten Startgelder stellen die Mindestwerte (Durchschnittswerte) dar. Die Ausschreibung enthält die endgültigen (angepassten) Startgelder.

16.03.2002 Grundbeiträge von MV beschlossen Hünfeld

- Änderung vom 20.01.2015 Vorstandsbeschluss
- Änderung vom 24.02.2016 Vorstandsbeschluss
- Änderung vom 12.05.2019 MV-Beschluss
- Änderung vom 22.02.2023 Vorstandsbeschluss
- Änderung vom 08.12.2023 Vorstandsbeschluss
- Änderung vom 21.05.2024 MV-Beschluss